

B e r i c h t

des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung
betr. Wirtschaftliche Lage der Vikare und Vikarinnen und Verankerung der Jugendarbeit
in der Vikariatsausbildung

Zernien, 7. Mai 2010

I.

Beratungsauftrag

Mit dem Aktenstück Nr. 3 D hatte der Landessynodalausschuss der Landessynode während ihrer IV. Tagung im Mai 2009 u. a. zu der Thematik der finanziellen Unterstützung von Vikaren und Vikarinnen bei der Ausbildung im ländlichen Raum berichtet (vgl. Ziffer 13 des Tätigkeitsberichtes).

Abschließend hat der Landessynodalausschuss das Landeskirchenamt gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ein Lösungskonzept für die finanzielle Unterstützung von Vikaren und Vikarinnen bei der Ausbildung im ländlichen Bereich zu erarbeiten.

Während ihrer V. Tagung hatte die 24. Landessynode in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass 'Arbeit mit Kindern und Jugendlichen' fester Bestandteil der Ausbildung im Vikariat wird. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ist an den Überlegungen dazu zu beteiligen. Der Landessynode soll in der Novembertagung 2010 berichtet werden."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.6.3)

II.

Diskussionsgang

1. Wirtschaftliche Lage von Vikaren und Vikarinnen

1.1 Die wirtschaftliche Lage als ein Faktor bei absehbaren Nachwuchsproblemen

Der Ausschuss hat dieses Thema in seiner Sitzung am 17. März 2010 beraten. Nach Auskunft des Landeskirchenamtes kann das Thema nicht losgelöst von der Entwicklung des theologischen Nachwuchses insgesamt betrachtet werden.

Die Lage stellt sich zz. so dar, dass die Zahl der Studienanfänger im Fach Theologie bedrohlich gering ist. 38 Studierende haben sich im Jahr 2009 in die Liste der Theologiestudierenden eingetragen – davon stammen einige nicht aus dem Bereich der hannoverschen Landeskirche. Die Quote der Theologiestudierenden an der Gesamtzahl der Studierenden, die lange bei ungefähr 1 % lag, ist auf ca. 0,7 % gesunken. Unter Berücksichtigung, dass diejenigen, die jetzt das Studium aufnehmen, ungefähr im Jahr 2020 das 2. Theologische Examen ablegen, muss im Jahr 2020 mit weit über 200 Eintritten in den Ruhestand, aber nur mit ca. 30 Eintritten in den Probendienst gerechnet werden.

Diese Entwicklung ist sicher einer Vielzahl von Faktoren geschuldet.

- Die potentiell am Theologiestudium Interessierten erleben bei den Pastoren und Pastorinnen, die nach wie vor für die Berufsentscheidung prägend sind, eine steigende Arbeitsverdichtung.
- Meldungen über die zukünftige finanzielle Lage der Landeskirchen wirken verunsichernd.
- Zunehmend wird in Beratungsgesprächen auch nach den finanziellen Perspektiven des Berufes gefragt. Im Vergleich der akademischen Berufe ist das Gehaltsniveau der Pfarrer in den letzten Jahren vom Gymnasial- eher auf das Niveau der Realschullehrer gesunken.
- In diesem Zusammenhang spielt auch die wirtschaftliche Lage in der zweiten Ausbildungsphase eine Rolle.

Es ist daher eine vordringliche Aufgabe, mit einem verstärkten Einsatz finanzieller wie personeller Ressourcen für das Theologiestudium, aber auch für die Ausbildung in anderen kirchlichen Berufen (z.B. der Diakone und Diakoninnen oder Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen) zu werben. Die Strukturen und die Zahlenverhältnisse mögen unterschiedlich sein. In fast allen Arbeitsfeldern wird es

in absehbarer Zeit Nachwuchssorgen geben, wenn dem nicht rechtzeitig und energisch gegengesteuert wird. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage während des Vikariates ist dabei ein – allerdings wesentlicher – Baustein.

1.2 Die wirtschaftliche Lage

Viele Studierende bringen hohe Studenschulden mit (Studiengebühren / geringe Zuverdienstmöglichkeiten durch das neue Studiensystem). In dieser Situation stehen Vikare und Vikarinnen bei einem Nettoeinkommen von ca. 960 Euro oft vor gravierenden finanziellen Problemen.

Ein Teil dieser Schwierigkeiten wird durch die Verpflichtung, am Ort des Gemeindevikariates zu wohnen, verschärft. Wenn sie in Ballungsräumen ausgebildet werden, stellt sich das Problem hoher Mieten, die leicht die Hälfte des Einkommens verschlingen. Wenn sie dagegen im ländlichen Raum ausgebildet werden – und als weithin ländlich strukturierte Landeskirche muss die hannoversche Landeskirche ein Interesse daran haben, dass immer auch dort Vikarsausbildung stattfindet – ist ein eigenes Kraftfahrzeug unerlässlich; sowohl für die Gemeindearbeit als auch für Fahrten nach Loccum.

In den Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es verschiedene Modelle der Unterstützung für Vikare und Vikarinnen:

- KfZ-Darlehen oder Zuschüsse
- Wohnungsbeihilfen in Höhe von 120 bis 300 Euro
- Gestellung einer Dienstwohnung

In der hannoverschen Landeskirche gibt es bisher nur einen Zuschuss zum Kauf der Amtstracht.

1.3 Lösungsmöglichkeiten

Der Ausschuss hat verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie insbesondere das Problem der Mobilität für Vikare und Vikarinnen im ländlichen Raum gelöst werden könnte:

1. Bereitstellung einer Flotte von 10 bis 15 Dienstwagen der Landeskirche (Kleinwagen in einem Rahmenvertrag).
2. Akquise von Fahrzeugen mit Werbeaufdruck ("fahrende Litfaßsäulen" oder Werbeflotte z. B. von VW).

3. Bereitstellung einer Flotte von Elektrofahrzeugen als öffentlich gefördertes Umweltprojekt mit breiter Werbewirkung.
4. Gewährung einer Wohnungsbeihilfe von ca. 200 Euro monatlich für alle Vikare und Vikarinnen.

Die erste Möglichkeit würde Kosten von ca. 40 000 Euro im Jahr verursachen, gleichzeitig aber einen hohen Verwaltungsaufwand in der Landeskirche bedeuten. Gegenzurechnen wären die Ersparnisse bei den Fahrkostenerstattungen für Fahrten zum Predigerseminar.

Das gilt ebenso für die Möglichkeiten Zwei und Drei. Hier wären ggf. die Kosten geringer, der personelle Aufwand aber bliebe. Zudem müssten Kriterien aufgestellt werden: Bei welcher Kirchengemeindegröße ist ein Dienstwagen nötig? Wenn Vikare und Vikarinnen ein eigenes Fahrzeug besitzen, kann ihnen dann die Benutzung eines Dienstwagens auferlegt werden, wenn diese ausgenutzt werden müssen? Vikare und Vikarinnen in der Stadt könnten geltend machen, dass den "Landvikaren" bei der Bewältigung des Standortnachteils ihres Dienstortes (Auto erforderlich) geholfen werde, ihnen aber im Hinblick auf die hohen Mieten nicht.

Dem Ausschuss erschien daher die vierte Möglichkeit am plausibelsten. Hier wird allen Vikaren und Vikarinnen eine wirtschaftliche Entlastung geboten, die als Pauschale einfach zu handhaben ist und die die jeweiligen Erschwernisse, die aus der Residenzpflicht der Vikare und Vikarinnen in ihrer Vikariatsgemeinde entstehen, abgemildert werden.

Der finanzielle Mehrbedarf ist mit ca. 70 000 Euro im Jahr nicht unerheblich, liegt aber – für alle Vikare und Vikarinnen – deutlich unterhalb der Kosten einer einzigen Pfarrstelle. Angesichts der Tatsache, dass die hannoversche Landeskirche schon bald dringend auf theologischen Nachwuchs angewiesen sein wird, scheint diese Beihilfe dem Ausschuss eine sinnvolle Investition in die Zukunft zu sein.

Da es sich um eine gehaltswirksame Maßnahme handelt, müssten bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Der Ausschuss befürwortet diesen Weg.

2. Verankerung der Jugendarbeit in der Vikarsausbildung

Ausgangspunkt für den Vorstoß des Jugendausschusses war das Anliegen, die Jugendarbeit in der Ausbildung stärker in den Blick zu nehmen, den Vikaren und Vikarinnen

Kenntnisse über aktuelle Tendenzen der Jugendarbeit zu vermitteln und eine professionelle Begleitung der diesbezüglichen Ausbildung sicherzustellen.

Der Ausschuss hat zur Erörterung dieser Frage die Landesjugendpastorin, Frau Dassler, den Studiendirektor des Predigerseminars Loccum, Herrn Dr. Stäblein und den Ausbildungsdezernenten des Landeskirchenamtes, Herrn Wöller, zu einem Gespräch eingeladen. Herr Rossi, der gleichzeitig Mitglied des Jugendausschusses ist, hat die Perspektive dieses Ausschusses eingebracht.

Nach dem Eindruck des Landesjugendpfarramtes gab es auch bisher schon ein Interesse, sich sowohl in der Vikariatsgemeinde als auch im Predigerseminar mit Jugendarbeit zu beschäftigen, es gab aber gelegentlich einen Mangel an Professionalität in der Umsetzung. Es müsse vor allem darum gehen, sich neben den von den Vikaren und Vikarinnen gewünschten Inhalten auch gezielt auf bestimmte verbindliche Inhalte, insbesondere mit Informationen zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten sowie Aspekten des rechtlichen Rahmens, des Jugendschutzes sowie der Kindeswohlgefährdung zu verständigen. Dem Landesjugendpfarramt ist daran gelegen, dass künftigen Pfarramtsinhaberinnen und -inhabern bereits frühzeitig die Bedeutung von Jugendarbeit, über Schule und Konfirmandenunterricht hinaus, bewusst gemacht wird und ihnen aktuelle Fragestellungen nahe gebracht werden, die die eigenen Erfahrungen mit erlebter Jugendarbeit ergänzen. Für die konzeptionelle Arbeit dazu bietet das Landesjugendpfarramt seine Beteiligung als zuständige Fachstelle an.

Das Predigerseminar informierte den Ausschuss ausführlich über den IST-Stand der Ausbildung im Bereich "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" im kirchlichen Vorbereitungsdienst und machte deutlich, dass die entsprechende Arbeit bereits fester Ausbildungsbestandteil ist. So sehr Jugendarbeit als eigenständiger Arbeitsbereich angesehen werden muss, muss man doch auch den Zusammenhang mit z. B. der Kindergottesdienstarbeit oder der religionspädagogischen Ausbildung im Blick haben. Insgesamt hat die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch zeitlich ein großes Gewicht in der Ausbildung. Gleichzeitig signalisierte Herr Dr. Stäblein jedoch Offenheit für eine Optimierung der Ausbildung im Bereich der Jugendarbeit.

Herr Wöller als zuständiger Dezernent des Landeskirchenamtes merkte an, dass es sich bereits bewährt habe, das Schulpraktikum ganz an den Anfang der Ausbildung zu stellen, damit dieser elementare Bereich und der Umgang mit der Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig erfahrbar werde. Es gehe im Wesentlichen um die Frage, wie es gelingen kann, in Kooperation aller Beteiligten nicht nur eine Ausbildungspflicht zu erfüllen, sondern vor allem eine Motivation für diese Arbeit ent-

stehen zu lassen. Sofern weitere Aspekte aufgenommen werden sollen, müsse zudem bedacht werden, welche Inhalte entfallen könnten, da der zeitliche Rahmen der Kurse im Predigerseminar begrenzt ist und nicht beliebig zu Lasten der Arbeit in der Vikariatsgemeinde verlängert werden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung des Vikariats liegt letztlich bei der Studienleitungskonferenz. Die Gesprächsteilnehmenden haben vereinbart, das Landesjugendpfarramt als Fachstelle zeitnah zur Studienleitungskonferenz einzuladen, um dort Perspektiven dafür zu erörtern, wie Umfang und Inhalt der Vikariatsausbildung im Themenbereich Jugendarbeit sich optimieren lassen. Der Ausschuss sieht damit das Anliegen der Landessynode als aufgenommen an.

III.

Anträge

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie, Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Wirtschaftliche Lage der Vikare und Vikarinnen sowie Verankerung der Jugendarbeit in der Vikariatsausbildung (Aktenstück Nr. 66) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, sich bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnungsbeihilfe für Vikare und Vikarinnen geschaffen werden.
Der Finanzausschuss der Landessynode ist zu beteiligen.*

Gierow
Vorsitzender